

Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Ortsteile 2019

- Beschreibung des Vorhabens -

1. Straßeninstandsetzung

1.1. Gegenwärtiger Zustand der Straßen

Die instand zu setzenden Straßen gliedern sich in folgende Bereiche:

a) Straßen mit bituminöser Befestigung

Die Befestigungen sind an den Oberflächen sehr porös und stark geschädigt (Netzrisse und Verdrückungen des Belages). Dies ist unter anderem anhand der vielen Reparaturstellen zu erkennen. Anhand der vorhandenen Schlaglöcher ist zu sehen, dass der vorhandene Deckenbelag teilweise sehr dünn ist. Es wurde teilweise versucht mit einfachen Mitteln die Straße befahrbar zu halten.

Aufgrund der augenscheinlichen Beurteilung des vorhandenen Belages ist festzustellen, dass in einzelnen Bereichen keine ausreichende Haftung mit dem Untergrund aus Natursteinpflaster besteht, in manchen Bereichen befindet sich unter dem Deckenbelag kein Natursteinpflaster. Die Decke wurde hier direkt auf den Schotter gebaut.

Unter dem Deckenbelag liegen stellenweise verdeckte Schieberkappen und sonstige Abdeckungen. Die Anzahl wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den letzten Jahren geschätzt. Der Zustand dieser Abdeckungen kann deshalb auch nicht beurteilt werden, es ist jedoch davon auszugehen, dass sich nicht alle in einem brauchbaren Zustand befinden.

1.2. Zukünftiger Zustand

a) Straßen mit bituminöser Befestigung

Die vorhandene Deckschicht wird vollständig, i.M. 4cm abgefräst. Sollte an der darunter liegenden Tragschicht Schadstellen erkennbar sein, werden diese Stellen nochmals nachgefräst und durch eine entsprechende Asphalttragschicht ersetzt ggf. noch mit einem Geotextil verstärkt. Es ist beim Fräsvorgang damit zu rechnen, dass auf Grund der unterschiedlichen Dicken des vorhandenen Materials Naturpflastersteine angefräst werden bzw. in Bereichen ohne Pflaster Schotter angefräst wird. Des Weiteren ist auch mit verdeckten Einbauten wie Schieberkappen und Abdeckungen zu rechnen.

Unebenheiten in den Straßen werden überwiegend in Handarbeit vorprofiliert. Anschließend wird eine ca. 4 cm dicke Asphaltdeckschicht neu aufgebracht. Stellen ohne Steine, mit unzureichendem Unterbau, werden ca. 10 cm tief ausgekoffert und mit einer Asphalttragschicht als Vorprofil aufgefüllt. Da es sich hier um kleine Stellen handelt, ist diese Arbeit ebenfalls überwiegend in Handarbeit auszuführen.

Das Quergefälle richtet sich überwiegend nach den vorhandenen Verhältnissen. Nur in Ausnahmefällen wird hiervon abgewichen. Abgesackte Einlaufabdeckungen werden angepasst. Sollten Anschlussleitungen defekt sein, so werden diese in Kurzlängen erneuert.

2. Gehweginstandsetzung

2.1 Gegenwärtiger Zustand der Gehwege

Die Gehwegbefestigungen (Gehwegplatten; Beton; Asphalt; Pflaster) weisen große Unebenheiten auf und sind teilweise brüchig, gerissen oder verdrückt und ausgefahren. Die Bordanlagen sind ebenfalls stark verwittert oder verdrückt.

2.2 Zukünftiger Zustand

Die Bordanlagen und Gehwegbefestigungen werden aufgenommen und beseitigt. Nach Herstellung der neuen Borde werden, nach einer Nachprofilierung der Tragschicht, die Gehwege in Betonsteinpflaster erneuert.

3. Einbauten

Einbauten wie Schieberkappen und Schachtabdeckungen müssen freigelegt und auf Höhe gebracht werden. Hierbei werden nicht wieder verwendbare Teile ausgesondert und durch neue ersetzt. Schieberkappen und Schachtdeckel werden vom jeweiligen Versorgungsunternehmen durch den AN eigenständig abgefordert.

4. Vorhabenliste

Es wurde eine Vorhabenliste, getrennt nach Straßen und Gehwegen aufgestellt. Diese Liste ist in den anliegenden Übersichtsplan eingeflossen. Die Maßnahmen werden im LV nummeriert. Die Anzahl der instand zu setzenden Straßen wird endgültig mit der Auftragsvergabe festgelegt.

5. Bauablauf

1. Die Arbeiten sind zügig und ohne Unterbrechung auszuführen.
2. Die Instandsetzungen sollen straßenweise ausgeführt werden, wobei die vorbereitenden Maßnahmen bei der nächsten Straße so zu gestalten sind, dass keine Unterbrechungen bei den Arbeiten auftreten.
3. Die Anlieger dürfen nicht mehr als unbedingt notwendig durch die Baumaßnahme belästigt werden. Die Fahrzeuge der Anlieger können immer nur an einem Einbautag aus der Baustelle herausgenommen werden.

Beim Vorbereiten in der Straße und beim Nacharbeiten ist der Anliegerverkehr aufrechtzuerhalten. Ebenso ist der Zugang nach Feierabend zu gewährleisten. Es ist die Aufgabe des AN, die entsprechende Akzeptanz durch rechtzeitige und umfassende Information bei den Anliegern zu erreichen.

Damit sich die Anlieger auf die Baumaßnahmen einstellen können, wird der Bauablauf nach der Auftragserteilung unter Beteiligung des AG endgültig festgelegt. Hierfür ist ein Bauzeiten- und Ablaufplan zur Vorlage einzureichen. Dieser Plan soll realistisch ausgelegt sein und die tatsächliche Leistungsfähigkeit des AN wiedergeben.

Sperrzeiten in den einzelnen Straßen müssen rechtzeitig in den Tageszeitungen durch den AN veröffentlicht werden, wenn dies Auflage der Verkehrsrechtlichen Anordnung des Ordnungsamtes Bernburg ist. Die hier angegebenen Endzeiten sind dann unbedingt einzuhalten. Als Ausnahme werden nur vom AN nicht zu vertretende und nicht vorhersehbare Umstände anerkannt. Beim Erkennen solcher Umstände ist der AG und das Ordnungsamt unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

6. Versorgungsträger

Vor der Ausschreibung der Maßnahme werden die Versorgungsträger und die anliegenden Wohnungsbauunternehmen einbezogen.

Sollte ein Versorgungsträger in einer Straße Leitungen im Zuge der Stadtstraßen bzw. unmittelbar vorher verlegen, wird die Wiederherstellung der Oberfläche zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und dem jeweiligen Versorgungsträger abgestimmt.

Aufgestellt:
IVW GmbH – Büro Bernburg

Bernburg, den 26.10.2018